

Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zu Netzanschluss und Nutzung“ im Stromnetz der GELSENWASSER Energienetze GmbH



Gültig ab 1. Januar 2026

Strom-Netzanschlusskosten	Nettopreis	Endpreis
Herstellung eines Netzanschlusses bis zu 25 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse bis 60 KW (gilt nicht für Einspeiseanschlüsse)	419,33 Euro	499,00 Euro
Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 25 m je Netzanschluss bis 60 KW (die maximale Anschlusslänge beträgt 100 m, abhängig vom Spannungsfall)	6,30 Euro	7,50 Euro
Herstellung eines Neuanschlusses auf öffentlichem Grund mit einer Leistung von max. 5 kW bis 25m bei vorhandener Infrastruktur	251,26 Euro	299,00 Euro
Bei Netzanschlüssen mit einer Leistung größer 60 KW wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. (Gewerbe max. 200 A Stromstärke und 150 m Anschlusslänge)		
Bei Leistungen ab 30kW wird zusätzlich ein BKZ (s. 6.) erhoben		

Anschlussänderungen

Anschlussänderung eines Netzanschlusses bis zu 25 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse bis 60 KW Kabelquerschnitt (gilt nicht für Einspeiseanschlüsse)	419,33 Euro	499,00 Euro
Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 25 m je Netzanschluss bis 60 KW (die maximale Anschlusslänge beträgt 100 m, abhängig vom Spannungsfall)	6,30 Euro	7,50 Euro
Bei Netzanschlüssen mit einer Leistung größer 60 KW wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. (Gewerbe max. 200 A Stromstärke und 150 m Anschlusslänge)		
Bei Leistungen ab 30kW wird zusätzlich ein BKZ (s. 6.) erhoben		

Vorübergehender Strom-Netzanschluss

Für die Herstellung eines zeitlich befristeten (max. 18 Monate) Netzanschlusses an einer Station oder einem Kabelverteilerschrank mit max. 100 A	159,66 Euro	190,00 Euro
Zzgl. Aufstellung eines Anschlusschrankes (inkl. Montage und Tiefbau, falls kein Anschlusspunkt an das Ortsnetz vorhanden ist). Falls notwendig werden wir Sie hierüber informieren.	250,42 Euro	298,00 Euro

Inbetriebsetzung der Stromanlage und Unterbrechung der Anschlussnutzung ohne Erdarbeiten

Für jede Stromanlage wird für jede Inbetriebsetzung eine Pauschale berechnet.

1. Erstmalige Inbetriebsetzung

- | | | |
|--|-------------------|-------------------|
| (a) Bei Netzan schlüssen bis 60 KW Anschlussleistung | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| (b) Bei größeren Netzan schlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

2. Wechsel des Hausanschlusskastens

- | | | |
|---|--------------------|--------------------|
| Wechsel des Hausanschlusskasten (z.B.: neue Nutzung, Defekt, Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom, etc.) | 300,00 Euro | 357,00 Euro |
| Auswechseln von bis zu drei Hausanschluss sicherungen (z.B.: nach Auslösung / Erhöhung) | 90,00 Euro | 107,10 Euro |

3. Unterbrechung der Anschlussnutzung durch technisches Sperren

- | | | |
|--|--------------------|--------------------|
| (a) Bei Netzan schlüssen SLP | 42,02 Euro | 50,00 Euro* |
| Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | | |
| (b) Bei Netzan schlüssen SLP | 138,66 Euro | 150,00 Euro |
| Außerhalb der o. g. Arbeitszeit | | |
| (c) Bei Netzan schlüssen RLM | 163,87 Euro | 195,00 Euro |
| (d) Bei Netzan schlüssen im Außenbereich ¹ wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

4. Wiedereinbau eines Zählers bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzan schlusses

- | | | |
|--|--------------------|--------------------|
| (a) Bei Netzan schlüssen SLP | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | | |
| (b) Bei Netzan schlüssen SLP | 138,66 Euro | 150,00 Euro |
| Außerhalb der o. g. Arbeitszeit | | |
| (c) Bei Netzan schlüssen RLM | 163,87 Euro | 195,00 Euro |
| (d) Bei Netzan schlüssen im Außenbereich ² wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

Die vom Kunden gewünschte Überlassung zusätzlicher Messeinrichtungen (z. B. für die Leistungsmessung) ist abhängig von der Größe und der Art der Messeinrichtung entgeltpflichtig.

¹ z.B. bei notwendigem Einsatz eines Hubwagens

² z.B. bei notwendigem Einsatz eines Hubwagens

5. Zählerwechsel auf Kundenwunsch

Zähler ohne Lastgangzählung (SLP)

Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

84,03 Euro 100,00 Euro

Zähler mit Lastgangzählung (RLM)

nach tatsächlichem Aufwand

6. Baukostenzuschuss

Niederspannung über 30 kW

121,05 EUR/kW 144,05 EUR/kW

Niederspannung mit Umspannung auf Mittelspannung

115,51 EUR/kW 137,46 EUR/kW

Mittelspannung

107,20 EUR/kW 127,57 EUR/kW

Die Höhe der BKZ in der Niederspannung wird gem. § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung wird auf Grundlage des „Positionspapiers zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur ermittelt.

Der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren bezieht sich auf die Jahre 2022 bis 2026. Die Netzebene ist die jeweilige Anschlussnetzebene.

Folgende Zusatzkosten können entstehen:

Mahngebühren je Mahnung

3,00 Euro*

Rücklastgebühren der Bank

nach tatsächlichem Aufwand*

Fehlfahrten

100,00 Euro*

Einsatz zum Inkasso

25,00 Euro*

Umsatzsteuer

In den vorgenannten Endpreisen ist – sofern nicht anders angegeben – die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %, enthalten.

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 708-9

E-Mail: info@gw-energienetze.de

Internet: www.gw-energienetze.de